

Punkten näher als Widukind und Einhard. Bei Einhard hört man von den *oculi praegrandes ac vegeti*. Der Poeta sagt statt dessen *late fulgentes oculi*¹⁾, woraus Widukind unter Benutzung des gleichen Bildes etwas umständlich macht: *oculi rutilantes et in modum fulguris cita repercussione splendorem quendam emittentes*. Einhard schiebt nach seiner Erwähnung des *vestitus patrius* eine lange Beschreibung dieses *vestitus* ein, um erst dann auf die verschmähten *peregrina indumenta* zu kommen. Im Gegensatz dazu sagt der Poeta viel kürzer: *Usus vestitu patrio semper peregrinum respuerat*.²⁾ Dieselbe Kürze und dieselbe Zusammenfassung findet man bei Widukind.

Die nach alledem naheliegende Annahme, daß Widukind hier gar nicht direkt, sondern nur auf dem Umweg über den Poeta aus Einhards *Vita* schöpft, dürfte gleichwohl nicht richtig sein. Bei der Beschreibung der Gestalt des Kaisers drückt sich der Poeta wie folgt aus³⁾:

*Corpore robusto fuit ipse, decente et amplo,
Incessu firmus, vividus atque agilis,
Egregie procerus, et hoc moderamine iusto
(Septem namque suis longus erat pedibus)
Ipse rotundus apex, capitis cervix et obesa,
Naris plus paulo quam mediocris erat,
Late fulgentes oculi, facies quoque laeta
Et vox clara satis pulcraque canities.*

Es ist deutlich, daß hier in der Anordnung des Stoffes Widukind dem Einhard näher steht. Die, wie oben hervorgehoben, hier waltende Ähnlichkeit zwischen der *Vita Karoli* und der Sachsen-geschichte findet in den Versen des Poeta keine Entsprechung. Der Poeta versetzt die Bemerkung über den *incessus* des Kaisers vom Schluß ganz an den Anfang; er läßt die Beschreibung der *oculi* nicht unmittelbar auf die des *caput* folgen und er sagt endlich gar nichts vom *venter*. Da sich aber für Widukinds Abweichung von der Hauptdisposition der gesamten Charakteristik in der *Vita Karoli* in dem Vorbild des Poeta ein plausibler Grund findet, so besteht kein Anlaß, hier seine Verwandtschaft mit Einhard zu verwerfen.

¹⁾ v. 339.

²⁾ Um sich erst danach auf einen ausführlicheren Bericht einzulassen. Vgl. v. 341 ff.

³⁾ v. 333 ff.